

Zeitschrift:	Topiaria helvetica : Jahrbuch
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur
Band:	- (2008)
Artikel:	Prämissen und Prioritäten der Gartendenkmalpflege
Autor:	Schmidt, Erika
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-382432

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prämissen und Prioritäten der Gartendenkmalpflege

«Es bleibt alles anders.

Es wird alles wieder, wie es früher niemals war.»¹

Angesichts lebhafter Diskussionen über die Rekonstruktion von Gartenpartien und ganzen Gärten, die vor langer Zeit aufgegeben oder durch Neuanlagen abgelöst wurden², liegt es nahe, sich auf ein Wesensmerkmal des Gartens, dadurch bedingte Ausprägungen des Denkmalwerts und auf die Kernaufgaben der Gartendenkmalpflege zu besinnen.

Gärten als ergebnisoffene Schöpfungen

Gärten werden im Wesentlichen aus Elementen geschaffen, die nicht nur natürlichem Wandel ausgesetzt sind wie unbelebte Materie auch, sondern eigengesetzlich ihre Form verändern.³ Wer mit solchem Material bestimmte Absichten verfolgt, Ideen ausdrücken, Wirkungen erzielen will, tritt in einen partnerschaftlichen Wettstreit mit der Natur. Die Anlagearbeiten sind nur der erste Schritt zur Verwirklichung eines Gartenkonzepts und alles Weitere bleibt ungewiss. Man kann es nicht besser ausdrücken als Hermann von Pückler-Muskau: «Wir sind nämlich nicht imstande in der landschaftlichen Gartenkunst ein bleibendes, fest abgeschlossenes Werk zu liefern wie der Maler, Bildhauer und Architekt, weil es nicht ein totes, sondern ein lebendes ist, und gleich den Bildern der Natur auch die unsrigen [...] nie stillstehen, nie ganz fixiert und sich selbst überlassen werden können.»⁴ Lionella Scazzosi wendet deshalb den Begriff *opera aperta* auf den Garten an: eine ergebnisoffene Schöpfung.⁵ Die Entwürfe zu einem Garten sind selbstverständlich Quellen von eigenem Wert für die Kunstgeschichte im Allgemeinen und das Verständnis des Gartens, auf den sie sich beziehen, im Besonderen. Sie dokumentieren Gedankenspiele und Absichten. Im Denkmal dagegen haben noch viele andere Wirkkräfte des Lebens Niederschlag

gefunden. Schon der vom Künstler begleitete Realisierungsprozess kann zu unvorhergesehenen Qualitäten (oder Mängeln) führen. Der Bestand tendiert zu natürlicher Entwicklung; obendrein ist er absichtsvollen Veränderungen ausgesetzt.

Pflegende Eingriffe in das Gebaute und Gepflanzte, Umgestaltungen, Wachstum und Regeneration der Vegetation spielen sich auf ein und derselben Fläche ab, sind oft in ein und dasselbe Bodenniveau eingeschrieben. In der italienischen Debatte über Probleme der Gartendenkmalpflege kam deshalb um 1975 der Vergleich historischer Gärten mit Palimpsesten auf, den Pergamenten, die man wegen Kostspieligkeit des Materials nach weitgehender Tilgung älterer Texte erneut als Schriftträger benutzte.⁶ Der Begriff Palimpsest trifft das aktuelle Ergebnis historischen Wandels bei einem Garten besser als der gebräuchlich gewordene Terminus «mehrschichtiger Bestand»,⁷ denn nur selten überlagern sich die Ergebnisse verändernder Eingriffe und natürlichen Wandels im konkreten Sinn des Worts in separierbaren Schichten. Man kann im Garten nicht eine Schicht abheben, um die dreidimensionale Komposition aus lebenden Pflanzen wieder zum Vorschein zu bringen, die sich früher an derselben Stelle befand.

Umgestaltung und Metamorphose des Gartens⁸ sind ein fliessender Vorgang. Weil jede Phase der Veränderung auf einer vorher nie da gewesenen und nie nachstellbaren Konstellation von Bedingungen und Faktoren beruht, ist der Wandel unumkehrbar. Die Einzigartigkeit eines Denkmals⁹ beruht nicht auf formalen Eigenschaften, die sich nachahmen lassen, sondern auf jeweils zeitgebundenen, immer wieder neuartigen Geflechten aus Vorgaben, Handlungen und Prozessen. Dieses Kräftespiel im Lauf der Zeit lässt aus reproduzierbaren formalen Konzepten, den Entwürfen, Uniqueate hervorgehen. Sie können Geschichtszeugnisse sein.

Zum Denkmalwert durch Spuren des Wandels

Denkmale sind nach deutschem Recht Gegenstände, an denen Erhaltung wegen ihrer Bedeutung als Quellen der Forschung, wegen künstlerischer, stadtbaugeschichtlicher, volkskundlicher oder allgemein geschichtlicher Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht. Es geht um Zeugnisse der Geschichte.

Gärten werden wie Gebäude meist ein bis zwei Generationen nachdem sie geplant wurden, als funktional, formal oder in ihrer Aussage unzeitgemäß beurteilt und deshalb modernisiert. Eher selten entwickelte man sie über mehr als eine Generation hinweg nach dem gleichen Konzept weiter. Solch stilrein erhaltenen Anlagen kommt besondere Bedeutung zu. Das heisst aber nicht, dass alle durch Wandel geprägten Gärten weniger wertvolle Denkmale wären. Die Fiktion vom unveränderten Denkmal ist auch bezüglich weit «wandlungsresistenterer» Gattungen längst aufgegeben. Martin und Krautzberger stellen im *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege* von 2004 fest: «Das Verständnis des Kunstdenkmals als Geschichtsdenkmal hat dazu geführt, dass Originalität nicht mehr gleichbedeutend ist mit dem ursprünglichen Zustand, sondern genauso spätere Veränderungen umfasst», und weiter: «[...] wir (bewahren) nicht nur die ursprüngliche Idee und Gestaltung eines Denkmals, sondern respektieren seinen ganzen Lebensweg als materielles Zeugnis seiner Geschichte und unserer Geschichte».¹⁰ Das schliesst übrigens den «Respekt vor der Restaurierungsgeschichte» ein, den Martin und Krautzberger als «eine Errungenschaft der jüngsten Zeit» herausstellen.¹¹ Je komplexer der Bestand in einem Garten ist, weil er zu unterschiedlichen Zeiten durch unterschiedliche Faktoren geprägt wurde, umso mehr historische Erkenntnisse lassen sich aus ihm gewinnen; umso mehr Bedeutungen und Erinnerungen lassen sich an ihm festmachen.¹² Maurizio Boriani tritt der verbreiteten Geringschätzung vielfach überformten

Bestands entgegen. Er stellt fest, es werde immer wieder davon ausgegangen, dass sich das heute Vorhandene irgendwann in einem optimalen Zustand befunden und danach nur noch Verschlechterung oder Degradierung durchgemacht habe. Stattdessen sei endlich der besondere Wert anzuerkennen, der darin liege, dass in den aktuellen Eigenschaften eines Gartens alle Stadien, die er durchlaufen hat, in irgend einer Weise dokumentiert sind.¹³ Diese Präsenz, diese Gegenwärtigkeit der Vergangenheit im Denkmal, ermöglicht das Geschichtserlebnis.

Zum Umgang mit Denkmälern: Wandel minimieren und retardieren

Oberziel der Denkmalpflege ist nach allen deutschen Denkmalschutzgesetzen «die möglichst weitgehende Erhaltung der überkommenen Substanz», wie es im *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege* heisst.¹⁴ Im «Falle von Eingriffen aller Art» habe die Denkmalpflege «Denkmalverträglichkeit» anzustreben, was mit dem «absoluten oder zumindest optimierten Erhalt der überkommenen Substanz der Denkmäler» gleichzusetzen sei.¹⁵

Selbst das auf Substanzerhaltung ausgerichtete «Konser vieren»¹⁶ verändert den Bestand wenigstens minimal. Um Substanz zu sichern, Verfall zu verlangsamen, Schadhaftes zu reparieren und Verwilderation zu unterbinden, sind Eingriffe in die Substanz nötig. Wo der Fortbestand eines Denkmals durch die Integration neuer Nutzungen erreicht werden soll, ist der Denkmalpfleger oft genötigt, Erhaltenswertes preiszugeben. Dies auch, wenn die unversehrte Erhaltung eines Gartendenkmals dem privaten Eigentümer nicht zumutbar ist oder wenn zugestanden werden muss, dass ein konkurrierendes öffentliches Interesse überwiegt. Der Denkmalpfleger wird aber alles daran setzen, die zerstörerischen Eingriffe zu minimieren. Um einen historischen Garten vor Überbauung zu bewahren, kann es auch geboten

sein, ihn zu restaurieren, wobei dann in der Regel jüngere Bestände beseitigt und Teilrekonstruktionen oder Retuschen vorgenommen werden. Grundsätzlich sind überkommene Substanz und Wirkung des Denkmals bei einer Restaurierung als Rettungsmassnahme aber genauso zu respektieren wie in den vorgenannten Fällen, wo es darum geht, unabwendbaren Schaden zu minimieren. Und das Gleiche gilt selbstverständlich, wenn um der Wirkung künstlerischer Qualitäten des Gartens willen, aus didaktischen, tourismuswirtschaftlichen oder Gründen der staatlichen Selbstdarstellung restauriert wird.

Es kommt auch vor, dass im Bereich einer Fehlstelle des historischen Bestands, in einer verarmten Anlage oder auf einem geschichtsträchtigen, aber verwahrlosten Gelände wieder Gartenkultur betrieben werden soll. Hier gibt es Spielräume, die nicht allein für Restaurierungsmassnahmen genutzt werden können. Die historisch bedingten Charakteristika der Anlage lassen sich auch durch neu entworfene Zutaten in ihrer Wirkung fördern, wodurch nebenher Attraktivität, Anschaulichkeit und das Erinnerungsmoment gestärkt werden können, ohne dass falsche Vorstellungen von der Geschichte des Gartens ausgelöst werden.¹⁷ Künftige Generationen von Gartendenkmalpflegern werden voraussichtlich öfter, als das bisher üblich war, Wege zum denkmalverträglichen Fortschreiben der Geschichte historischer Gärten suchen. Auch dabei sind die Eingriffe selbstverständlich zu minimieren, und neu entworfene «Hinzufügungen» müssen nach einem Leitsatz der *Charta von Venedig* «alle interessanten Teile des Denkmals, seinen überlieferten Rahmen, die Ausgewogenheit seiner Komposition und sein Verhältnis zur Umgebung respektieren».¹⁸ Ob das im Neuentwurf Vorgesehene diesen Anspruch erfüllt, hat der

Denkmalpfleger zu prüfen. Dazu muss er die historischen Eigenschaften des Gartens durchschaut haben¹⁹ und von ihnen ausgehend ermessen, wie sich das neu Geplante auf den Denkmalbestand auswirken würde. Das setzt wissenschaftliche Kompetenz, Vorstellungskraft, ästhetisches Wahrnehmungsvermögen, Urteilsvermögen und gärtnerisches Wissen voraus.

Im Zusammenspiel der vielen Kräfte, die Veränderungen am Denkmal bewirken können, besteht die anspruchsvolle Aufgabe des Denkmalpflegers darin, zu steuern oder doch wenigstens mitzusteuern, sodass, wie es Georg Mörsch formulierte, «möglichst viele Eigenschaften des Denkmals für möglichst lange Zeit in Erhaltung und Erlebbarkeit garantiert werden»²⁰. In einem Umfeld, wo die stärksten Kräfte auf Veränderung – sei es in Form von Restauration oder Innovation – drängen, ist der Denkmalpfleger aufgerufen zu bremsen. Eingedenk der Tatsache, dass Wandel nicht gänzlich unterbunden werden kann, besteht die «Erhaltung» von Denkmalen darin, dass man ihren Wandel minimiert und retardiert.

Mindestens ebenso wichtig wie die Mitwirkung des Denkmalpflegers bei Massnahmen am Bestand ist indessen die «Erschliessung» der Denkmale. Das heisst, die Geschichte eines Gartens zu vermitteln und seine Stellung in weiter gefassten historischen Zusammenhängen aufzuzeigen; zu erklären, inwiefern er frühere Epochen der Geschichte repräsentiert; seine Bedeutung für die Menschen, die ihn geschaffen oder umgestaltet haben, darzustellen und zur Sprache zu bringen, welche Werte ihm aus heutiger Sicht beigemessen werden können. Wenn sie dies leistet, kann die Denkmalpflege auf kritisch-konstruktive Partner hoffen, die sich das fachlich begründete öffentliche Erhaltungsinteresse zu eigen machen.

- 1 Finderlohn für den Nachweis der Zitatstelle: 1 Fl. Sächs. Wein; E.S. – Der Beitrag ist die ergänzte Fassung eines Vortrags, geh. am 7.12.2007 beim Workshop «Rekonstruktion in der Denkmalpflege», veranstaltet vom Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur, Leibniz Universität Hannover, veröff. unter der Überschrift «Es bleibt alles anders. Es wird alles wieder, wie es früher niemals war», in: *Die Gartenkunst*, 20. Jg., Nr. 1, 2008, S. 225–227.
- 2 Géza Hajós, Joachim Wolschke-Bulmahn (Hg.), *Rekonstruktion in der Gartendenkmalpflege*, Workshop vom 7. Dezember 2007, Abstracts und Kurzvitae, Hannover, 2007. – Noch «... eine neue Heidelberger Debatte anfangen»? *Rekonstruktion und Gartendenkmalpflege*, Symposium der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Institut für Europäische Kunstgeschichte der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, 17.4.2008 (Vorträge erscheinen als Arbeitsheft der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland). – Thomas Will et al., «Rekonstruktion von Bauwerken und Gartenanlagen. Risiken, Nebenwirkungen und andere Gründe, nein zu sagen», in: *Kunstchronik*, 61. Jg., Nr. 6, 2008, S. 313–315.
- 3 Erika Schmidt, «Spezifische Probleme der Erhaltung von Gartendenkmalen», in: *Die Gartenkunst*, 5. Jg., Nr. 2, 1993, S. 283–292.
- 4 Günter J. Vaupel (Hg.), *Hermann von Pückler-Muskau, Andeutungen über Landschaftsgärtnerie [1834]*, Frankfurt a.M., 1988, S. 140.
- 5 Lionella Scazzosi, «Conservare ciò che muta. Recenti contributi teorici prospettive di ricerca per il restauro delle architetture vegetali», in: *Arte dei giardini*, Nr. 1, 1993, S. 73–92, hier S. 90, Anm. 36 (bezugnehmend auf: Umberto Eco, *Opera aperta*, Mailand, 1962; deutsch: *Das offene Kunstwerk*, Frankfurt a.M., 1973).
- 6 Scazzosi (wie Anm. 5), hier S. 75.
- 7 Die Passagen der *Charta von Venedig*, wo von einander überlagernden Zuständen in einem Denkmal die Rede ist, scheinen durch Erfahrungen aus der Gemälderestaurierung geprägt zu sein: «Charter von Venedig. Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereichen), Venedig 25.–31. Mai 1964 (in der Fassung von 1989)», in: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.), *Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege*, Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 52, Bonn, 1996, S. 55–56 (Art. 11).
- 8 Scazzosi (wie Anm. 5), S. 210–211.
- 9 Die nichtsdestoweniger immer wieder durch Rekonstruktion oder Imitation von Verlorengegangenem desavouiert wird.
- 10 *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege – einschließlich Archäologie – Recht – fachliche Grundsätze – Verfahren – Finanzierung*, hg. in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz von Dieter J. Martin, Michael Krautberger, München, 2004, S. 214.
- 11 *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege* (wie Anm. 10), S. 215.
- 12 Im Sinn Riegl's, der 1903 konstatierte, «nicht den Werken selbst kraft ihrer ursprünglichen Bestimmung kommt Sinn und Bedeutung von Denkmalen zu, sondern wir modernen Subjekte sind es, die ihnen dieselben unterlegen». Alois Riegl, «Der moderne Denkmalskultus, sein Wesen und seine Entstehung», in: Georg Dehio, Alois Riegl, *Konservieren, nicht restaurieren. Streitschriften zur Denkmalpflege um 1900*, hg. von Marion Wohlleben und Georg Mörsch, Bauwelt Fundamente, Bd. 80, Braunschweig, 1988, S. 43–87, hier S. 47. – Eberhard Grunsky, «Kunstgeschichte und die Wertung von Denkmälern», in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 49. Jg., Nr. 2, 1991, S. 107–115.
- 13 Maurizio Boriani, «Tutela, manutenzione e gestione delle architetture vegetali», in: *Arte dei giardini*, Nr. 1, 1993, S. 67–73, hier S. 71. – Zur abschätzigen Bezeichnung von Gartenkunstwerken, die Spuren der Geschichte aufweisen, als «verderbter Text» (Gothein 1914): Brigitte Sigel, «Denkmalpflege im Garten», in: Ingo Kowarik, Erika Schmidt, Brigitte Sigel (Hg.), *Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten*, Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, Bd. 18, Zürich, 1998, S. 141–156, hier S. 141.

- 14 *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege* (wie Anm. 10), S. 629.
- 15 *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege* (wie Anm. 10), S. 369.
- 16 Zur Definition vgl. Hartwig Schmidt, *Wiederaufbau*, Stuttgart, 1993, S. 35–38.
- 17 Diese Möglichkeit aufzuzeigen und Methoden des Entwurfs denkmalverträglicher neuer Beiträge zum Gartendenkmal zur Diskussion zu stellen, ist das Anliegen, das die Herausgeber mit dem Buch über den Garten als Ort des Wandels verfolgt haben (Erik A. de Jong, Erika Schmidt, Brigitte Sigel (Hg.), *Der Garten – ein Ort des Wandels. Perspektiven für die Denkmalpflege*, Zürich, 2006).
- 18 «Charta von Venedig» (wie Anm. 7), S. 56 (Art. 13).
- 19 Heike Palm, «Neugestaltung des Blumengartens im Großen Garten in Hannover-Herrenhausen», in: Erik A. de Jong et al. (wie Anm. 17), S. 171–182.
- 20 Georg Mörsch, «Grundsätzliche Leitvorstellungen, Methoden und Begriffe der Denkmalpflege», in: Georg Mörsch, *Aufgeklärter Widerstand. Das Denkmal als Frage und Aufgabe*, Basel, 1989, S. 115–142, hier S. 141.

Résumé

L'effort général pour «restaurer» les jardins historiques ne devrait pas détourner notre attention de l'objectif essentiel de la conservation des jardins. «Conserver» un jardin historique signifie, en effet, minimiser et retarder sa transformation inévitable. Il faut également expliquer dans quelle mesure l'aménagement et la végétation témoignent des époques passées. Plus le jardin est complexe – imprégné par des facteurs variés à des époques différentes – plus il est riche en témoignages, en signification et en souvenirs historiques. Pour pallier des manques dans un jardin historique, il y a le choix ou de le «restaurer», ou le «compléter» par des éléments nouveaux.